



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Wahlen zur Vertreterversammlung und die Bestätigung von vier Mitgliedern im Vorstand zeigen das Vertrauen in die politische Arbeit der Psychotherapeutenkammer in Baden-Württemberg. Nachdem Kristiane Göpel, für deren jahrelange Mitarbeit im Kammervorstand wir herzlich danken, nicht mehr kandidiert hat, wurde Dorothea Groschwitz als Vertreterin der KJP in den Vorstand gewählt.

Nicht nur im Land, sondern auch auf Bundesebene findet die Mitarbeit unserer Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg Anerkennung. Dr. Dietrich Munz wurde als Präsident der BPtK im Amt bestätigt und wir gratulieren Michaela Willhauck-Fojkar zu Ihrer Wahl zum Mitglied als Vertreterin der KJP im Vorstand der BPtK. Wir freuen uns, dass sie in der Landeskammer weiterhin beispielsweise als Vorsitzende des KJP-Ausschusses aktiv sein wird.

Den neu gewählten Mitgliedern der Kammerausschüsse gratulieren wir zur Wahl und danken für ihre Bereitschaft, die Kammerarbeit aktiv mit-

zugestalten und dazu beizutragen, dass verschiedene Perspektiven und Positionen in der Kammer vertreten sind. Sowohl in den Ausschüssen als auch im Vorstand sind diese ausführlich zu diskutieren, um politische gute Lösungen für die anstehenden Entscheidungen bspw. zur künftigen Aus- und Weiterbildung oder zu Versorgungsfragen hier in Baden-Württemberg zu erarbeiten. Gute politische Entscheidungsfindung bedeutet auch, gute Kompromisse zu finden.

Wir verbleiben mit den besten Wünschen für eine schöne und hoffentlich auch erholsame Sommerzeit

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,
Dorothea Groschwitz, Birgitt Lackus-Reitter und
Roland Straub

Vertreterversammlung am 6. April 2019

In Ergänzung zum schriftlich vorliegenden Bericht des Vorstandes berichtete Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz über die neue Bedarfsplanungsrichtlinie, die zum 1. Juli 2019 in Kraft treten soll. Die Richtlinie und die Stellungnahme der BPtK dazu wurden z. T. kontrovers diskutiert.

Nach der Diskussion über den gesamten Vorstandsbericht wurde die Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Umlageordnung aufgerufen. Geändert wurde die Beitragsregelung für Mitglieder mit geringfügigem oder keinem beruflichen Einkommen

nach dem 67. Lebensjahr. Die Neuregelung ist einsehbar unter:
<https://www.lpk-bw.de/node/35>

Anschließend stellte Dipl.-Psych. Ulrike Böker das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) in einem Vortrag dar. Das Gesetz wurde ausführlich diskutiert und in manchen Teilen auch kritisiert.

Nach der Mittagspause wurde das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThGAusbRefG) besprochen. Dr. Munz stellte den aktuellen Stand dar, in der anschließenden

Diskussion wurde insbesondere die Forderung nach einer ausreichenden Finanzierung der ambulanten Weiterbildung erhoben und die Sicherung der Verfahrensvielfalt im Studium angemahnt. Kritisiert wurde die fehlende Möglichkeit, dass nach dem alten PsychThG approbierte KJP berufsrechtlich durch entsprechende Nachqualifizierungen auch Erwachsene behandeln können. Zum § 92 des Kabinettsentwurfs zum PsychThGAusbRefG wurde anschließend eine Resolution verabschiedet: <https://www.lpk-bw.de/sites/default/files/news/2019/20190406-vv-resolution-paragraph92-final.pdf>

Dr. Dietrich Munz als Kammerpräsident wiedergewählt

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg hat in der konstituierenden Sitzung am 23. Februar 2019 Dr. Dietrich Munz als Präsident für weitere fünf Jahre bestätigt. Ebenfalls weiter im Amt bleiben Martin Klett als Vizepräsident sowie Birgitt Lackus-Reitter und Dr. Roland Straub als Mitglieder des fünfköpfigen Vorstands. Neu in den Vorstand gewählt wurde Dorothea Groschwitz.

Dr. Munz, der zwei Wochen später auch als BPtK-Präsident wiedergewählt wurde, hob hervor, dass in den nächsten Jahren vielfältige Aufgaben und Herausforderungen anstehen, die die Landespsychotherapeutenkammern mitgestalten müssten und dies auch würden. In vorderster Linie nannte er die Umsetzung der Reform des Psychotherapeutengesetzes, insbesondere der von den Hochschulen neu einzurichtenden spezialisierten Studiengänge. „Hier werden wir eng mit den Hochschulen kooperieren“, meinte Dr. Munz. „Ich gehe auch davon aus, dass die LPK in die Akkreditierung der künftigen Bachelorstudiengänge und die Bewertung der Masterstudiengänge einbezogen sein wird“.

Eine weitere wichtige Konsequenz der Reform sei, so Dr. Munz, die Umsetzung der Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten. Es sei hier eine genuine Aufgabe der Kammern, die Regularien zu schaffen, wie die strukturelle und fachlich inhaltliche Ausgestaltung der zukünftigen Weiterbildung auszusehen habe.



Der neue Vorstand (v. l. n. r.): Dr. Roland Straub, Dorothea Groschwitz, Birgitt Lackus-Reitter, Martin Klett und Dr. Dietrich Munz

Dr. Munz sah dieses und weitere Themen (z. B. Digitalisierung) eingeordnet in die umfassendere Aufgabe der Kammer, sich auf allen Ebenen für eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Baden-Württemberg dort einzusetzen, wo sie zu verbessern sei. „Wir können feststellen, dass die Versorgung psychisch kranker Menschen in Baden-Württemberg vergleichsweise gut ist, ich sehe jedoch nach wie vor auch Versorgungslücken, zum Beispiel in ländlichen Regionen“.

Dr. Munz wies dabei auch auf die sehr gute Zusammenarbeit der Heilberufekammern in Baden-Württemberg hin, die LPK sei ein wichtiger Partner, der bei Fragen zur psychischen Gesundheit immer angehört werde. „In enger

Abstimmung mit den anderen Heilberufekammern hoffen wir, dass die Kammern in den nächsten Jahren als Approbationsbehörden anerkannt werden und wir diese Aufgabe übernehmen können“, ein wichtiges gemeinsames Ziel, wie Dr. Munz betonte.

Neben der Vorstandswahl wurden auch die Kammerausschüsse neu besetzt, die Vorsitzenden sind: Dr. Peter Baumgartner (Berufsordnung), Mareke Santos-Dodt (Aus-, Fort- und Weiterbildung), Dr. Jürgen Wild (Qualitätssicherung), Ulrike Böker (Ambulante Versorgung), Ullrich Böttinger (Psychotherapie in Institutionen) und Michaela Willhauck-Fojkar (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie); weitere Infos unter:

<https://www.lpk-bw.de/node/864>

Yvik Adler, Co-Präsidentin der Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) im Gespräch mit der LPK

Im Gespräch mit Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz und LPK-Referent Dr. Rüdiger Nübling informierte sich Yvik Adler über die Situation der Psychotherapie in Deutschland, insbesondere über die Entwicklung vor und seit dem Psychotherapeutengesetz 1999. Hintergrund ihres Besuchs war, dass

die Schweizer Psychotherapeutinnen nach wie vor – ähnlich der Situation in Deutschland vor dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) – als „technischer Hilfsberuf“ und unter „Kontrolle und Aufsicht“ v. a. der Psychiaterinnen arbeiten müssen und dies nun nach langen und schwierigen Verhandlungen

mit dem Eidgenössischen Departement des Inneren (EDI) geändert werden soll.

Die FSP hat, wie Yvik Adler berichtete, derzeit ca. 8.000 Mitglieder, davon seien etwa 60 % Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Die FSP habe jüngst eine umfangreiche Petition an das

EDI übergeben, in dem eine Neuregelung der Arbeit und Finanzierung ambulanter Psychotherapie gefordert werde. Die Aktion habe landesweite Aufmerksamkeit auf die Situation psychisch kranker Menschen und der Möglichkeit der psychotherapeutischen Behandlung gelenkt, sogar das Schweizer Fernsehen habe mehrfach darüber berichtet. Es gebe in der Gesundheitspolitik einigen Widerstand, insbesondere befürchte man eine „Mengenausweitung“ von Psychotherapie. Mit dem derzeit diskutierten „Anordnungsmodell“ würde es erstmals in der Schweiz möglich, dass eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutinnen selbstständig via Grundversicherung abrechnen könnten.

Dr. Munz informierte über das Zustandekommen des PsychThG vor 20 Jahren und auch über den aktuellen Stand der



Dr. Munz und Yvik Adler

Diskussion über die Ausbildungsreform. Wichtig sei dabei gewesen, dass sich durch die Bildung der Kammern die Profession v. a. von der Gesundheitspolitik als wesentlicher Ansprechpartner bezüglich psychotherapeutischer Versorgung gesehen wurde. U. a. wurde die Berufsaufsicht an die Kammern übertragen und damit deren Verantwortung für die Regelung von Berufsangelegenheiten (z. B. Berufsordnung, Berufsgerichte

etc.). Wie die anderen Heilberufe (Ärztinnen, Apothekerinnen, Tierärztinnen) sei man als „freier Beruf“ in die Heilberufekammer-Gesetze der jeweiligen Länder integriert worden. Ein weiterer wesentlicher Punkt sei, wie Dr. Munz ausführte, dass durch die Verkammerung ein Zugang zu allen approbierten Psychotherapeutinnen bestehe und die Kammer im Namen aller sprechen könne.

Co-Präsidentin Adler nannte diese Entwicklung im Vergleich zur Schweiz „beneidenswert“ und verband dies mit dem Wunsch, dass zumindest näherungsweise auch entsprechende eidgenössische Entwicklungen möglich sein könnten. Es wurde weiterer Austausch zwischen der FSP und der LPK BW vereinbart. Ausführlicher Bericht und Infos unter:

<https://www.lpk-bw.de/node/932/>

Landespsychologinnenkonferenz und „Kammer im Gespräch“ am 19. März 2019

Auch dieses Jahr führte die LPK in Kooperation mit dem Landesverband der Klinikpsychologinnen und -psychotherapeuten wieder eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung durch, bei der nachmittags im Forum „Kammer im Gespräch“ aktuelle, vor allem die Angestellten betreffenden Themen mit dem Kammervorstand ausgetauscht werden konnten. In diesem Jahr lud PD Dr. Zrinka Sosic-Vasic, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie III und Leiterin des Ausbildungsinstituts AWIP als Gastgeberin in das Tagungshaus der Uni Ulm, die Villa Eberhardt, ein.

Ca. 40 Kolleginnen überwiegend aus (teil-)stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik Baden-Württembergs, davon ein Viertel in Kliniken tätige PiAs, folgten dieser Einladung.

Harry de Maddalena, Mitglied der PP-/KJP-Bundesfachkommission bei ver.di informierte kurz zum Ergebnis der Tarifverhandlungen im Länderbereich und dazu, dass für die Tätigkeitsmerkmale im TV-L nun neben „Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte“ ein neuer Unterpunkt: „Psychotherapeuten – Entgeltgruppe 14“ eingefügt wurde. Er erläuterte, welche

positiven und negativen Auswirkungen damit verbunden seien und dass dieses Ergebnis weiterer Bemühungen hinsichtlich des Ziels EG 15 bedürfe.

In ad hoc gebildeten Arbeitsgruppen erfolgte dann zu gewählten Themen (Stand Kabinettsentwurf und Umsetzung der Weiterbildung in den Kliniken/ Psychotherapeuteninnen in den psychiatrischen Einrichtungen – Grenzen, Chancen und strukturelle Probleme/ dto. für Rehakliniken und für PiA) ein vertiefter Austausch.

Am Nachmittag setzte sich die Tagung mit einer Fortbildung zum Thema „Verbale und körperliche Übergriffe im Dienst“ fort. Dr. Britta Jäntschi, stv. Leiterin des Instituts für Klinische Psychologie am Zentrum für Seelische Gesundheit des Klinikums Stuttgart (Leitung Prof. Backenstrass) stellte ein Konzept vor zum strukturellen Aufbau eines „Multiprofessionellen Kriseninterventionsteams“ (MKIT). Dieses dient der Unterstützung betroffener Mitarbeiterinnen, wobei die hierarchischen, strukturellen und finanziellen Besonderheiten Berücksichtigung finden. Es wurde für das Gesamtklinikum Stuttgart erstellt.

In dem Forum „Kammer im Gespräch“ informierte LPK-Präsident Dr. Munz zum aktuellen Stand des Referententwurfs zum neuen Psychotherapeutengesetz und laufenden Gesprächsterminen mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und innerhalb der Verbände. Fragen zielten z. B. auf das geplante weitere Ablaufszenarium bezüglich des Auftrages an den G-BA zur Festlegung der Personalausstattung auf der Basis der derzeit noch in Bearbeitung befindlichen sog. Wittchen-Studie und den zu erwartenden Problemen, da die PsychPV Ende Juni außer Kraft tritt. Er wies anhand einiger Beispiele auf die vielen noch offenen Fragen hin, die in Bezug auf die Weiterbildung in den Kliniken dann noch zu klären sind, so etwa die Frage, ob die Weiterbildungsassistenz dann über Stellen der Institute finanziert sein wird. Wenn diese Stellen in Kliniken eingesetzt würden, seien z. B. arbeitsrechtliche Probleme zu erwarten und auch Fragen der Weisungsbefugnis (Institut oder Chef der Abteilung). Ausführlicher Bericht und Vorträge unter:

<https://www.lpk-bw.de/node/943>

Veranstaltungen

Psychotherapie & Vernetzung Frühe Hilfen. Fortbildungsveranstaltung in Freiburg, 26. Juni 2019, 15–19 Uhr. Veranstalter ist die KVBW in Zusammenarbeit mit der LPK Baden-Württemberg.

Nachdem eine ähnliche Veranstaltung im vergangenen Jahr in Stuttgart zu einer sehr positiven Resonanz und dem Wunsch nach einem nochmaligen Angebot geführt hat, wurde nun Freiburg als Veranstaltungsort gewählt.

Frühe Hilfen haben sich als Unterstützungssysteme für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu drei Jahren sowie für werdende Eltern flächendeckend in allen Städten und Landkreisen etabliert. Dabei sind sowohl PP als auch

KJP immer wichtigere Partner im Netzwerk Frühe Hilfen geworden. Patientinnen benötigen häufig auch als Eltern Unterstützung, zu der Psychotherapeutinnen vermitteln können. In den Frühen Hilfen wiederum werden viele Eltern mit psychischen Erkrankungen niederschwellig erreicht, die zusätzlicher therapeutischer Unterstützung bedürfen. Für Kleinkinder besteht therapeutischer Unterstützungsbedarf oder es sind Mutter-Kind-Behandlungen angezeigt.

In der Fortbildung werden Grundlagen, Fragen und Perspektiven der Kooperation zwischen Psychotherapie und Frühen Hilfen aufgezeigt sowie konkrete Informationen über die Arbeitsweise der Frühen Hilfen gegeben. Dabei wird

auch das bereits seit vielen Jahren laufende Angebot „Vernetzung von vertragsärztlichen Qualitätszirkeln mit Angeboten der Frühen Hilfen“ vorgestellt. Weitere Infos im Flyer unter: www.lpk-bw.de/fortbildung/veranstaltungen

Geschäftsstelle

Jägerstr. 40
70174 Stuttgart
Mo.–Do.: 9.00–12.00, 13.00–15.30 Uhr
Freitag: 9.00–12.00 Uhr
Tel.: 0711/674470-0
Fax: 0711/674470-15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de

Fünfte Satzung zur Änderung der Umlageordnung der Landespsychotherapeutenkammer

vom 6. Mai 2019

Aufgrund der §§ 9, 23 Abs. 1, § 24 Abs. 1 und 2 des Heilberufe-Kammergesetzes (HBKG) Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. März 1995 (GBl. BW v. 17. Mai 1995, S. 314), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg und der Verordnung des Innenministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. BW v. 29. Dezember 2015, S. 1234), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer in ihrer Sitzung am 6. April 2019 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Umlageordnung der Landespsychotherapeutenkammer

Die Umlageordnung der Landespsychotherapeutenkammer vom 18. Oktober 2008 (Psychotherapeutenjournal 4/2008, S. 375, Einhefter, S. 2), zuletzt geändert durch die vierte Satzung zur Änderung der Umlageordnung der Landespsychotherapeutenkammer vom 12. Dezember 2016 (Psychotherapeutenjournal 4/2016, S. 400) wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Änderungen:

Es wird folgender Absatz 3 neu angefügt:

„Beitragspflichtige, die nach Vollendung des 70. Lebensjahres in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren den Nachweis geführt haben, keine oder nur noch gering-

füige Einkünfte (§ 2 Abs. 6 Satz 4) aus der Berufstätigkeit zu erzielen, sind nicht mehr nachweispflichtig. Unbeschadet davon bleibt die Verpflichtung nach der Meldeordnung, die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit bei der Kammer anzuzeigen; werden dabei mehr als nur geringfügige Einkünfte erzielt, kann die Kammer erneut Nachweise verlangen.“

Artikel 2 Ermächtigung zur Bekanntmachung der Neufassung

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Umlageordnung in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragraphen- und Nummerierungsfolge bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Umlageordnung tritt erstmals zum Beitragsjahr 2020, am 1. Januar 2020, in Kraft.

Vorstehende Fünfte Satzung zur Änderung der Umlageordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 16.04.2019, Az.: 31-5415.5-003/1, hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, den 6. Mai 2019

gez. Dr. Dietrich Munz
Präsident